

GROSSER RAT

GR.16.26-1

VORSTOSS

Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecher Fabian Hauser, Birmenstorf) vom 1. März 2016 betreffend Ausbruchsicherheit der Aargauer Gefängnisse

Text und Begründung:

Aus dem Gefängnis Limmattal ist im Februar ein Insasse geflohen. Gemäss bisherigen Erkenntnissen hat eine Aufseherin um Mitternacht den Gefangenen aus seiner Zelle befreit und ist mit ihm aus dem Dietiker Gefängnis geflohen. Dies konnte geschehen, weil eine Wärterin alleine war, während ein zweiter Wärter schlief. Die Wärterin konnte alleine mit dem Gefangenen die äussere Gebäudehülle verlassen. Aus Sicht der BDP sollten die Gefängnisse baulich und betrieblich so organisiert sein, dass Ausbrüche nicht möglich sind. Dass eine Wachperson mit einem Gefangenen fliehen kann, wirkt nach sehr unprofessionell.

Hierzu bittet die BDP den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Könnte auch in einem Aargauer Gefängnis ein Wärter alleine mit einem Gefangenen das Gefängnis verlassen?
2. Wie erfolgt die Auswahl und Schulung des Wachpersonals?
3. Wird regelmässig überprüft, ob Wärterinnen und Wärter zu einzelnen Gefangenen nicht zu intensive Kontakte pflegen?
4. Technisch wäre es mit entsprechenden Sensoren und Videoüberwachung einfach möglich, festzustellen wenn Personen ein Gefängnis verlassen. Dies könnte an eine Leitstelle übermittelt werden, welche rasch feststellen kann, ob es sich um eine ordentliche Bewegung oder einen Ausbruch handelt. Entsprechend früher könnte auch eine Fahndung lanciert werden. Wie sieht die Ausrüstung und Organisation der Aargauer Gefängnisse diesbezüglich aus?
5. Der Ausbruch im Januar 2011 aus dem Bezirksgefängnis Baden hat gezeigt, wie wichtig auch die bauliche Modernisierung der Gefängnisse ist. Wann wurden die Aargauer Gefängnisse in dieser Hinsicht letztmals kontrolliert und in welcher Regelmässigkeit werden diese basierend auf neuesten Erkenntnissen überprüft?
6. Wenn ein Gefangener aus einem Gefängnis ausbricht macht er sich nicht strafbar. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, den Ausbruch als Straftat zu definieren?
7. Die JVA Lenzburg hat schon vor längerer Zeit als Vorreiterin Handystörsender eingebaut, um illegale Kontakte der Insassen nach aussen zu verhindern, die zur Vorbereitung eines Ausbruchs dienen könnten. Wie sind die weiteren Aargauer Gefängnisse diesbezüglich ausgerüstet?
8. In der Beantwortung des Vorstosses der BDP zu Drohnen (GR 15.213) bejaht der Regierungsrat die Gefahr, welche von Drohnen für den Justizvollzug ausgeht. Sind die dazu notwendigen Massnahmen bei allen Aargauer Gefängnissen umgesetzt und wenn nicht, bis wann werden sie es sein.